

# Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Erbebt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:  
„Tageblatt“, Riesa.

**Amtsblatt**

Verantwortlicher:  
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 51. Donnerstag, 2. März 1905, abends. 58. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Vorabnahme in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Kasse frei ins Haus 1 Mark 60 Pfg., bei Abnahme am Schalter der letzten Postanstalten 1 Mark 60 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Nach Abnahme von Zeitungen werden angenommen. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabestages bis vor Mittag 9 Uhr ohne Gewähr. Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rautenstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Auf Blatt 15 des Handelsregisters für den Bezirk des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute eingetragen worden, daß die Firma  
**A. G. Hering in Riesa**  
erloschen ist.  
Riesa, am 2. März 1905.  
Königliches Amtsgericht.

Das unterzeichnete Amtsgericht hat heute auf Blatt 421 seines Handelsregisters die am 1. März 1905 errichtete offene Handelsgesellschaft  
**A. G. Hering & Co. in Riesa**  
und als deren Gesellschafter die Kaufleute  
**Friedrich Albert Hering und  
Gustav Arthur Ludewig,**  
beide in Riesa, eingetragen.  
Angegebener Geschäftszweig:  
Handel mit Düngemitteln, Kohlen und Dachziegel.  
Riesa, am 2. März 1905.  
Königliches Amtsgericht.

**Dienstag, den 7. März 1905, vorm. 10 Uhr,**  
kommt im Auktionslokal hier 1 Sofa gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.  
Riesa, den 1. März 1905.  
Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

## Bekanntmachung.

Auf dem nordöstlichen Quartier des neuen Friedhofs zu **Glaubitz** sollen die hintersten sechs Gräberreihen (1876—81 mit Erwachsenen belegt) demnächst eingeebnet werden. Etwasige Neuliegungen sind beim Kirchrechnungsführer, Herrn Standesbeamten Reifig in Sageritz, bis zum **31. März d. J.** zu bewirken. Bis zum gleichen Termin können von den dazu Berechtigten die Grabsteine entfernt werden, aber nur nach vorheriger Meldung beim Totenbettmeister.  
Glaubitz, den 1. März 1905.  
Der Kirchenvorstand.  
P. Arland, Vors.

## Freibank Boris.

Nächsten **Sonabend**, den 4. März, von nachmittags 4 Uhr an, wird das Fleisch eines **1 1/2 jährigen Schweines**, das Pfund zu 35 Pfg., verkauft.  
Der Vorstand.

**Anzeigen** für das „Riesauer Tageblatt“ erbitten wir uns bis spätestens **vormittags 9 Uhr** des jeweiligen Ausgabestages.  
Die Geschäftsstelle.

## Vertliches und Sächsisches.

Riesa, 2. März 1905.

In einer gestern stattgehabten Ausschussung des Wohltätigkeitsvereins „Stammisch zum Kreuz“ wurde u. a. beschlossen, anfang Juli d. J. ein **Parifest** zu veranstalten.

Dem Geschäftsberichte des Vorstandes der Sächs.-Sächm. Dampfschiffahrts-Gesellschaft über das Geschäftsjahr 1904 entnehmen wir folgende Mitteilungen: Am 12. März 1904 konnte der Personenverkehr auf der ganzen Flußstrecke Leitmeritz-Mühlberg aufgenommen werden. Von Mitte Juni an hatte der Verkehr erheblich unter Niedrigwasser zu leiden; am 15. Juli sah man sich zur Einstellung der Fahrten zwischen Leitmeritz und Riesa gezwungen, und gerade während der Hochsaison, bei Beginn der allgemeinen Reisezeit, mußte der Vorstand die um Strecke weichen und schließlich die bis auf äußerste gestiegenen Versuche, den Betrieb wenigstens auf Teilstrecken fortzusetzen, als vergeblich fallen lassen. Wollte 60 Tage hat dann der gesamte Verkehr während einer Zeit ruhen müssen, in welcher die Gesellschaft sonst ihre Haupteinnahmen zu verzeichnen hat. Erst am 2. Oktober konnten die Fahrten wieder zwischen Mühlberg und Riesa aufgenommen werden. Vom 24. November bis 20. Dezember wurde nur noch die Strecke Schmilka (Landesgrenze) bis Mühlberg, vom 21. bis 28. Dezember Pirna bis Mühlberg und am 29. Dezember Pirna bis Riesa befahren, dann aber bei plötzlich eingetretenem starken Frost und Eisgang die sofortige

Perkung aller Betriebsmittel glücklich durchgeführt. Unter Berücksichtigung dieser Verhältnisse entfallen auf das Jahr 1904: 171 Betriebstage für die ganze Strecke (263 im Vorjahre), 61 Betriebstage für Teilstrecken (47 im Vorjahre), 134 Tage ruhte der Betrieb gänzlich (55 im Vorjahre). Seit dem Gründungsjahre der Gesellschaft 1896 ist noch kein derartig anhaltender Wassermangel in die Erscheinung getreten. Naturgemäß haben die Einnahmen gegen das Vorjahr einen beträchtlichen Ausfall aufzuweisen, und zwar: im Personenverkehr um 373 620 Mark und im Frachtverkehr um 78 977 Mark bei einer Winderbeförderung von 11 021 956 Kilogramm. Im ganzen wurden 20 978 137 Kilogramm Güter befördert und dafür 129 882 Mark vereinnahmt; die Gesamteinnahmen im Personenverkehr beliefen sich auf 535 441 Mark, an Schlepplohn wurden 4774 Mark erzielt, und das Ertragskonto der Dampfschiffahrt zwischen Riesa und Riesa weist einen Gewinn von 1353 Mark aus. Der Vorstand empfiehlt, den sich ergebenden Verlust in Höhe von 300 000 Mark, in welchem der statutarisch an die Pensionskasse für das Personal für das Jahr 1904 abzuführende Betrag von 21 224 Mark, sowie für Abschreibungen 90 510 Mark inbegriffen sind, durch Entnahme aus dem Reservefonds zu tilgen, in welchem dann noch 100 000 Mark verbleiben.

Seine Majestät der König hat hinsichtlich der diesjährigen größeren Truppenübungen folgendes bestimmt: 1) Bei der Zeiteinteilung für die Übungen der Armeekorps sind die Verhältnisse möglichst zu berücksichtigen. 2) Bei Auswahl des Geländes und Durchführung aller Übungen ist auf Einschränkung der Flurschäden

## Uebersicht

über den Stand der Gemeinde-Verbands-Sparkasse zu Geyda auf das Jahr 1904.

M.	Pfg.	a. Einnahme.
—	—	barer Kassenbestand
89 152	—	bare Einzahlungen von Einlegern
2 097	78	Zinsen von den ausgeliehenen Kapitalien
34 515	05	zurückempfangene Kapitalien, Erlös für Wertpapiere
3 080	15	aufgenommene Darlehne bez. Betriebsvorschüsse
3	3	sonstige Einnahmen
128 848	01	Summa.
2 807	75	bare Kapital-Rückzahlungen an Einleger
5	78	den Einlegern bar bezahlte Zinsen
117 913	25	ausgeliehene Kapitalien bez. Kurswert für Wertpapiere
—	—	zurückgezahlte Darlehne bez. Betriebsvorschüsse
1 154	97	Bewaltungsaufwand
104	—	gezahlte Darlehnszinsen
—	—	sonstige Ausgaben
121 985	75	Summa.

M.	Pfg.	Bilanz.
128 848	01	Einnahmen
121 985	75	Ausgaben
6 862	26	Kassenbestand ult. 1904.

M.	Pfg.	Vermögensstand ult. 1904.
64 800	—	gegen hypothekarische Sicherheit ausgeliehen
7 997	—	in Staats- und Wertpapieren angelegt
—	—	gegen Faustpfand ausgeliehen
—	—	gegen Bürgschaft ausgeliehen
—	—	an Gemeinden ausgeliehen
10 601	—	bei Kredit-Instituten vorübergehend angelegt
16	90	rückständige Zinsen
—	—	rückständige, jedoch erst später fällige Zinsen von Forderungen der Sparkasse
689	92	Wert der im Eigentum der Sparkasse befindlichen Mobilien
6 862	26	barer Kassenbestand
140	—	Vorrat an Einlagebüchern
91 107	08	Summa der Aktiven. Hier von ab
3 080	15	schuldige Darlehne
88 026	93	Summa des Gesamtvermögens der Kasse.

Dieses Gesamtvermögen wird gebildet von  
86 344 M. 25 Pfg. Einlagen  
1 682 „ 68 „ den Einlegern im Rechnungsjahre gutgeschriebene Zinsen.  
m. o.  
Geyda, den 31. Dezember 1904.  
Schwarze, Vors. Körne, Kassierer.

bacht zu nehmen. Ueber Fälle hoher Flurschäden erwarte ich den Vortrag des Kriegsministers. 3) Bei dem XIX. (2. R. S.) Armeekorps findet eine Kavallerie-Übungsreise gemäß Instruktion vom 23. Januar 1879 statt, an der Offiziere des 2. Husaren-Regiments „Königin Carola“ Nr. 19 teilzunehmen haben. 4) Ueber die Kommandierung von Teilen der Pionier-Bataillone zu Übungen in Preußen ergeht besondere Bestimmung. 5) Die Fußtruppen müssen bis zum 30. September 1905, dem spätesten Entlassungstage, in ihre Standorte zurückgeführt sein.  
— Auf eine Interpellation des Gartenbauverbandes für das Königreich Sachsen hat das königliche Finanzministerium unter dem 12. Februar 1905 folgenden Bescheid gegeben: „Nach § 26, Absatz unter a und b der unter Mitwirkung des Landeskulturates im Königreich Sachsen verfaßten Instruktion zum Ergänzungsteuergesetz sind zur Landwirtschaft im Sinne des Gesetzes zu rechnen: Der Obst- und Weinbau, der Gartenbau mit Ausnahme der Kunst- und Handelsgärtnereien. Die Kunst- und Handelsgärtnererei ist somit als Betrieb eines Gewerbes im Sinne des Ergänzungsteuergesetzes zu betrachten. Daraus ergibt sich, daß das Anlage- und Betriebskapital eines Kunst- und Handelsgärtners, soweit es nicht von der Grundsteuer betroffen ist, gemäß § 17, Nr. 2 des Gesetzes der Ergänzungsteuer unterliegt. Zu dem nicht von der Grundsteuer betroffenen und daher ergänzungsteuerpflichtigen Anlage- und Betriebskapital eines Kunst- und Handelsgärtners gehören auch die dem Betrieb von Gewächshäusern dienenden Rohrleitungen, gleichviel, ob sie mit den Gewächshäusern mehr oder weniger fest verbunden sind, während die Gewächshäuser selbst von der Grundsteuer betroffen werden.“